

Bestandsaufnahme und Reflexion über mögliche Aussichten nach den bisher vorliegenden Informationen für Ramón, Antonio und Fernando sowie für Gerardo und René

Nach Aussage von Richard Klugh, dem Anwalt von Fernando González (alias Ruben Campa) und stellvertretenden Vorsitzenden der Bundeskanzlei der Verteidiger, auf der Pressekonferenz vom 5. Juni 2008 nach der Entscheidung des Berufungsgericht von Atlanta wird es in dem neu in Miami anzuberaumenden Verfahren für die Neuverhandlung der Strafmaße diesmal eine Richtlichtlinie von 17 Jahren geben. Wir wissen nicht, ob es sich dabei um die Obergrenze handelt.

Richard Klugh hielt es in dem besagten Interview sogar für möglich, dass günstigstenfalls nicht nur die lebenslänglichen Strafen für Ramón (bisher lebenslänglich, plus 18 Jahre), Antonio (bisher lebenslänglich, plus 10 Jahre) gestrichen würden, sondern auch, dass das Strafmaß für Fernando (bisher 19 Jahre) auf 10 Jahre reduziert würde.

Zitat aus dem o.g. Presseinterview anlässlich folgender Frage an Richard Klugh: „Fernando González hat 19 Jahre. Also wenn es auf 10 Jahre herunter gesetzt wird, ist es dann möglich, dass er seine Strafe abgesessen hat und er freikommen könnte?

Klugh: Das ist immer möglich. Die Herabsetzung nach der Richtlinie wäre eine Reduktion um zwei Ebenen, und es könnte erreicht werden, dass seine Strafe abgegolten ist, aber noch einmal, diese Art von Angelegenheiten muss noch vollständiger beraten und aufbereitet werden.“ [vgl.: Transkript: <http://www.miami5.de/informationen/juristen-080608.html>]

Danach scheint das zu erwartende Ergebnis für Drei der Fünf innerhalb einer Variationsbreite von günstigstenfalls einer baldigen Freilassung zu liegen, weil ihre Strafen nach 10 Jahren Haft als abgegolten gelten, bis zu insgesamt 17, vielleicht auch 18 Jahren Haft, wonach einer, zwei oder alle drei noch 7 bis 8 Jahre zu verbüßen hätten.

Dieser minimale Erfolg vom 4. Juni 2008 vor dem „11th Circuit Court of Appeals“ in Form einer Anordnung auf Strafminderung für wenigsten Drei der Fünf, wäre ohne die durch wahre Überzeugungskraft ehrlicher Argumente gewonnene internationale Solidarität nicht einmal denkbar gewesen.

Allerdings kann man dieses bisherige Ergebnis nur als eine Scheinlösung betrachten, nicht nur, weil man bis heute, am 29. Oktober 2008, noch nicht weiß, zu welchen „Strafminderungen“ sich eine Richterin von Miami-Dade wie Joan Lenard „herablassen“ wird oder wie weit sie in einem Umfeld wie Miami überhaupt gehen „darf“; denn auch das günstigste Urteil entbehrte selbst für diese Drei, Ramón, Antonio und Fernando, nach bereits zehnjähriger verbüßter Haft in Hochsicherheitsgefängnissen, einschließlich insgesamt achtzehnmonatiger willkürlicher und folterähnlicher Isolationshaft, der Gerechtigkeit, weil es den Kontext ausblendet, der überhaupt dazu geführt hatte, dass alle Fünf nach Südflorida kamen, ohne sich als ausländische Agenten registrieren zu lassen - der Umstand, dass Kuba zum Zeitpunkt ihrer Festnahme bereits 39-jährigem Terror ausgesetzt war, der von U.S.-amerikanischem Boden ausging und sich während der 1990er Jahre durch gehäufte Terroranschläge seitens der revanchistischen exilkubanischen Gruppen verstärkte. Diesem Umstand müsste das bereits erwähnte U.S.-amerikanische Gesetz der „defense of necessity“ eigentlich Rechnung tragen [Gesetz der Verteidigung des Notfalles, zwischen zwei Übeln wählen zu müssen, hier: entweder die Terrorakte gegen Kuba zu dulden oder aber zu versuchen, die Täter ausfindig zu machen, um weitere Anschläge verhindern zu können].

Die Weigerung der U.S.-Staatsanwaltschaft als Vertreterin einer U.S.-Regierung, die sich den Kampf gegen den Terrorismus auf die Fahne geschrieben hat, ihre eigenen Gesetze anzuwenden, lässt diese Art der Rechtsprechung in zumindest zweifelhaftem Licht erscheinen.

Darüber hinaus weist der vorliegende Stand der „Rechtsprechung“ gegenüber Gerardo und René, deren Argumente und das sie stützende Beweismaterial im letzten Urteil nicht berücksichtigt wurden, eine noch offensichtlichere Ungerechtigkeit auf. Danach müsste René weitere fünf Jahre im Gefängnis verbringen und Gerardo sogar den Rest seines Lebens.

René wird laut Urteilsbegründung von William Pryor anscheinend „erschwerend“ zur Last gelegt wird, dass er es gewagt habe, als nichtregistrierter Agent seine Ehefrau Olga Salanueva (und beider damals einzige Tochter Irmita) per Antrag an Kongressabgeordnete nach Miami nachgeholt zu haben

und daher habe er keinen Anspruch auf Strafminderung. Nach dem jetzigen Stand der Dinge muss er die kommenden fünf Jahre auch ohne auf Anspruch Olgas Besuch im Gefängnis verbringen.

Gerardo hat es von allen am härtesten getroffen. Auf der Suche nach Erklärungen dafür, dass die Argumente einer renommierten Richterin wie Phyllis Kravitch in ihrer am 4. Juni 2008 veröffentlichten Urteilsbegründung mit ihren Hinweisen auf die dem Gericht vorliegenden Beweise für José Basultos illegale Flüge über kubanischem Gebiet, seine jeweiligen Flugblattabwürfe mit Aufrufen zum Sturz der kubanischen Regierung, den mangelnden Einfluss Gerardos auf den nach mehrfachen Warnungen auch seitens der U.S.-Behörden durchgeführten Abschuss zweier Kleinflugzeuge der Gruppe „Brothers to the Rescue“ kommen viele Menschen auf der ganzen Welt nicht umhin, zu glauben, dass das Urteil für Gerardo Hernández die Konzession der US-Regierung an die revanchistischen Exilgruppen in Miami ist. Hier scheint ein Sündenbock gesucht zu werden, der für die Rache herhalten muss und zwar nicht nur für die Rachegefühle der Angehörigen der bei dem Flugzeugabschuss umgekommenen Piloten. Die meisten von deren Angehörigen scheinen, wie aus Presseberichten von „Miami Herald“ und „Sun sentinel“ hervorging, immer noch nicht zu wissen, dass José Basulto die Gefahr seiner Kameraden nach all’ den Vorwarnungen billigend in Kauf genommen haben muss. Gerardo soll wohl auch für den jahrzehntelangen Widerstand Kubas gegen eine Annexion seitens der USA herhalten.

Außerdem legt der Vergleich zu den Schicksalen von Leonard Peltier und Mumia Abu Jamal – beide verbüßen Strafen, die laut ihrer Anwälte und international angesehener Juristen aufgrund von Falschaussagen verbüßen, nur der internationale Protest verhinderte bisher den Vollzug der Todesstrafe an Mumia Abu Jamal – nahe, dass es der U.S.-Justiz nicht in erster Linie um den Schutz möglicherweise unschuldiger Bürger geht, offiziell „im Zweifel für den Angeklagten“, sondern um den Schutz seiner Rechtsprechung als Selbstzweck zum Schutz seines möglicherweise gefährdeten Staatssystems, nach dem Motto „im Zweifelsfall für den Staat“.

Leonard Weinglass äußerte sich dazu in einem Interview am 20. September 2008 mit der kubanischen Nachrichtenagentur in Havanna wie folgt:

"Die Rechtssache geht nun nach Washington, wo wir gerade versuchen, den Obersten Gerichtshof, bestehend aus 9 Richtern, dafür zu gewinnen, den Fall zu überprüfen. Das ist eine Front der juristischen Anstrengungen, die zweite Front geht wieder zurück nach Miami, wo drei der Fünf vor der Richterin des ursprünglichen Verfahrens zur neuen Strafmaßbemessung vorgeladen werden sollen. Das ist die andere Front, an der wir arbeiten. Es gibt zurzeit einen Zweifrontenkrieg. Es ist sehr wichtig, dass wir in Washington Unterstützung für den Fall gewinnen."

Aber soweit wir informiert sind, übernimmt der Supreme Court nur 1,5 bis 2 Prozent der Fälle, die ihm jedes Jahr angetragen werden. Wie stehen dann die Chancen für diesen Fall?

"Es ist sehr schwer einzuschätzen, wie unsere Chancen stehen. Dies ist jedoch ein sehr ungewöhnlicher Fall, er ist von nationaler und internationaler Bedeutung. Es ist ein Fall, der ein einstimmiges erstes Urteil am 11. Bezirk gewann und dann in zwei weiteren Urteilen verlor, aber diese Urteile enthielten einen sehr starken Dissens [die abweichende Meinung der Richterin Phyllis Kravitch, s. ihre bereits erwähnte Urteilsbegründung, Anm. d. Verf. Und Ü.], daher gewannen wir in drei Fällen einen und wir verloren knapp in zwei Fällen. Deshalb sollte sich der Supreme Court die Akte ansehen, da es eine doppeldeutige Akte ist, es ist die Sorte von Akte, die nach einer Überprüfung schreit."

Wie Sie auch am Beispiel anderer Rechtsfälle immer wieder erklärt haben, können Sie nicht vor Gericht gewinnen, sondern auf den Straßen. Daraus entnehmen wir, dass die Unterstützung der Öffentlichkeit entscheidend ist.

"Die Lektion aus dem Angela-Davis-Fall, an dem ich beteiligt war, ist, dass, sobald man öffentliche Unterstützung bekommt, die Aussichten auf einen Sieg steigen. Sie war eine afro-amerikanische Frau, ein Mitglied der kommunistischen Partei, stand vor einer weißen Jury in einem ländlichen Bezirk vor Gericht und war des Mordes an einem Richter angeklagt, es war sehr schwerwiegend, ursprünglich sollte sie die Todesstrafe bekommen, doch sie wurde aller Anklagen freigesprochen und dass größtenteils aufgrund des internationalen Aufschreis über diesen Fall. Auch in den anderen politischen Fällen, an denen ich beteiligt war, war die öffentliche Unterstützung ausschlaggebend. Der Supreme Court wird dieses Jahr 8000 Petitionen zur Revision bekommen, sie werden weniger als hundert annehmen. Unser Fall wird nur angenommen, wenn es ein bekannter Fall wird, ein ziemlich berühmter

Fall, dann wird er überprüft werden. Daher ist die Unterstützung aus der Öffentlichkeit für unsere Arbeit so wesentlich."

Warum ist dies ein politischer Fall?

"Dieser Fall trägt alle Merkmale eines politischen Falles, und es ist ein Fall, mit dem nicht nur ein politisches Anliegen verbunden ist, sondern auch die Beziehung zwischen den USA und Kuba. In dem Verfahren kam die 40 jährige Geschichte dieser Beziehung zur Sprache, und dieser Fall steht im Mittelpunkt dieser Geschichte. Daher ist es unvermeidlich, dass der Prozess selber, seit seiner Aufnahme ein politischer war und bleibt. Senator McCain, der jetzige Präsidentschaftsanwärter, nahm Bezug auf unseren Fall, daher ist es ein politischer Fall. Wenn er politisch entschieden wird, ist politische Unterstützung erforderlich." [s. <http://www.miami5.de/informationen/juristen-080920.html>]

Verf.: Josie Michel-Brüning